

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung oder Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (**gilt nur bis 10. Dezember 2021**).°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » **Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.**
- » **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).**
- » **Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründe nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (**gilt nur bis 10. Dezember 2021**).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammen- künfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>mit PCR-Test</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> 	<p>Im Freien</p> 		
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G mit PCR-Test</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test</p>	<p>2G+</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>		
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p>   	<p>Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.</p>			
 <p>Beherbergung</p>   	<p>3G Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>3G Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</p>	<p>2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Messen, Ausstellungen, Kongresse</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G+</p>
	<p>Im Freien</p> <p>ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>		
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten</p> <p>sowie</p> <p>Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>2G</p>	<p>2G+</p>
	<p>Im Freien</p> <p>ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>nur PCR-Test</p>		
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> 		
 <p>Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)</p>   			 <p>Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p>	 <p>Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</p>    <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test ^o	Im Freien 

^oGeregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>   	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>mit PCR-Test</p> <hr/> <p>Im Freien</p> 	 <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.</p>
 <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p>  	Ohne weitere Regelungen		 <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>	 <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>nur PCR-Test</p>		
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> 		
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	<p>ohne weitere Regelungen</p>	 <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Diskotheeken, Clubs und clubähnliche Lokale</p> <p>(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	 <p>2G</p>	 <p>2G</p>	<p>nicht erlaubt</p>
	<p>Im Freien</p> <p>wie öffentliche Veranstaltungen</p>			
 <p>Prostitutionsstätten</p>   	 <p>3G</p>	 <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	 <p>2G</p>	 <p>2G+</p>

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften